

Die Eiche

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
zu bezahlen durch alle Postanstalten.
Abonnementpreis 8 M. pro Geschäftsjahr.

Aller Anzeigen für die „Eiche“ an G. Barnholz, Ulm a. N., Karlsstr. 47, Telefon 1448.
Rückseite für das Hauptblatt des Gewerkvereins bestimmten Poststellen sind zu adressieren:
Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Stresemannstraße 222.
Kleinerliche Geldsendungen an M. Schramm, Berlin N. O. 55, Stresemannstraße 222.
Poststelle 10221 Berlin Wiederkau Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sachlich gespalte Bettelzettel 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Son neuen Gewande.

Im neuen Gewande kommt die „Eiche“ zu einer neuen Mitgliedern und Tiefen. Als im vergangenen Jahre die Gewerkschaftsversammlung unseres Gewerkvereins im Augusttag stattfand, wurde gewünscht, daß die „Eiche“ im verkleinerten Format freitags erscheint. Diesen Wunsch vom 1. Januar 1920 an zu erfüllen, war uns aus Gründen, die wir schon mitteilten, unmöglich. Jetzt ist nach langem Warten die bestellte Papierlieferung eingetroffen, und die weiteren finden höchstlich keine Unterbrechung. Darum wird von nun an die „Eiche“ im diesem neuen Gewande erscheinen.

Durch die veränderte Form wird der Charakter unserer Zeitung nicht beeinträchtigt. Nach wie vor werden wir erneutet für die Freiheit und Freiheit unserer Organisation und Bewegung, für die Interessen unserer Mitglieder. Wünschenswert aber ist, daß die Zahl dieser sich vermehrt, die durch Arbeit und Berufe mitarbeiten. Also wird die „Eiche“ das Sprachrohr des Gewerbevereins und das gefüllige Windegäßel für alle Mitglieder sein.

Gewaltige Aufgaben wird uns die Zukunft zu lösen aufgeben, mit schweren Sorgen gehen wir den kommenden Dingen entgegen. Wer so wie die Eiche Fuß auf festen Grund, so stark und einig bleibt unser Bund. In echter Kollegialität und im alten Kreise zum Gewerkverein wollen wir den Stillen der Zeit trocken.

Auch unsere Gewerkschaftsvereinsbewegung, der Verband der Deutschen Gewerkschaften, wird in der „Eiche“ weiterhin eine gute Stütze finden. Unser Verhältnis zu anderen Verbänden hängt ab von der Behandlung, die man uns zuteilt werden läßt. Wo wir Hammert sein müssen, wollen wir nicht Amboss sein und unsere ehrliche Überzeugung wird man genau so achten müssen, wie wir andere ehren. Gewalt und Terror sind verwerfliche Mittel für Bürger eines freien Volkesstaates, helfen kann uns nur der Geist der sozialen Gesinnung und die Achtung vor dem Mehrheitswillen freier Menschen. Beides muß wachsen aus dem Glauben an die Menschheit, auf dem Vertrauen zueinander, entspringen aus Gerechtigkeit und dem Recht. Wohin soll denn der gegenseitige Kampf der Selbstzerstörung führen, den Arbeiter gegen Arbeiter aus parteipolitischem Fanatismus fortsetzen und beginnen? Meinungsverschiedenheiten soll man stets sachlich austragen und die „Eiche“ wird für unsere Gewerkschaftsbewegung helden gern zur Verfügung stehen, der zur Klärung der Ansichten ehrlich beitragen will. So möge die „Eiche“ im neuen Gewande sich weitere gute Freunde werben.

Herunter mit den Preisen.

Wir gehen einer ernsten Zeit entgegen, sehr schön mitten in einer schweren Krise des Wirtschaftslebens. Der Wohlstand, Arbeitserhaltungen folgen, das Heer der Arbeitslosen vermehrt sich, während die Taverung weiter geht. Der Zustand wird unerträglich wird schon jetzt

man allerorten von Demonstrationen, die hier und da zu größeren Unruhen führen. Die Bevölkertheit geht verloren, zudem gibt es nicht wenige, die die Erzeugung zu parteipolitischen Zwecken auszunutzen. Das führt zu Zustimmungen, zu Blutvergehen, um endlich zum gegenwärtigen Bürgerkrieg. Die Folgen sind unvorstellbar und wer sie erkennt, darf nichts untersucht lassen, um am Ende vor dem Untergange zu bewahren. Das steht, wie Kinder und die Gemeinden kommen im gefährlichen Drogen, weil sie die Steuern bedürfen, die man bewilligt hat, anderseits der Steuerabzug zum Dohn in eine Zeit führt, die als die ungünstigste zu gelten hat. Um hörten zu vermeiden, muß die Krise nochmals gewaltsam werden, Regierung und Parlament kann nur dem nicht entscheiden. Vor allem aber muß verlangt werden, daß die unzulässigen Preissteigerungen aufhören, den Buchern und Schiebern das Handwerk gelegt wird. Herunter mit den Preisen! Das ist die Forderung des Tages. Fort mit allen entbehrlichen Kriegsgesellschaften und vor allem weg mit jenen, die sich um unverhältnismäßig hohe Gewinne verdienten, während das Volk leidet und darbt. Die Sucht nach Geld verbreiten zu wollen, muß bekämpft werden. Auch mit dem beschädigten Gewinne und Nutzen sollten die Geschäftsführer auszuhilfem suchen, durch Lohnverhöhung, die erhöhte Lebenshaltungskosten auszugleichen, ist nicht mehr möglich. Darum muß unsere Hauptaufgabe gerichtet sein auf die Senkung der Preise, soweit dies nur irgendwie möglich ist. Wir können jedem eine vollständig mögliche Arbeit auch einem angemessenen Verdienst, aber doch die „hohen Löhne“ nicht schuld an den heutigen Warenpreisen sind, ist in vielen Fällen leicht nachweisbar. Tatsächlich fallen sie schuld hin, während man zufrieden wäre, wenn alles nur um den Prozentatz ihrer Steigerung erhöht worden wäre. Statt dessen zeigen Vergleiche gerade das Gegenteil. Will man unser Wirtschaftsleben wieder in gesunde Bahnen lenken, dann darf man selbst vor einer Operation durch Abbau der Preise nicht zurücktreten, auch wenn sie für manche Stellen schmerzhafte ist. Sind die Preise der Lebenshaltungskosten unrealisch gefallen, dann wird man auch über die Lohnhöhe reden können. Streben Preise und Löhne in einem rechten Verhältnis, dann wird man sich leichter über die gegenwärtige Höhe einigen können. Heute, wo das Wirtschaftsleben allen deutlich ist, dann die Arbeiterschaft die Dinge nicht mehr ruhig ansehen. Wir warnen gewiß vor Unbesonnenheit und Verschwendigkeit, denn dadurch besiegt wird die Krise nicht. Über allen, die durch hohe Preisforderungen und Preissteigerungen das Elend im Volle wegrößern, muß warnend gesagt werden, daß der Krieg so lange zu Wasser geht, bis erbracht. Wollen sie Schlimmeres verhüten, dann herunter mit den Preisen, wo es eben möglich ist. Wir stehen am Wendepunkt unserer wirtschaftlichen Entwicklung, die Steigerung unserer Produktion mag kommen wie eine Schiebedämmerung, aber sie gehört zum unvermeidlichen Gesamtumweltprojekt. Der deutsche Schleudererauslauf nach dem Auslande war unerträglich und mußte zum Auslin führen. Wir verbrennen nicht die Notwendigkeit der ausländischen Handelsbeziehungen, aber zwischen dem und was war, ist doch der Unterschied zu groß. Menschlich begreiflich mag es sein, daß heute bei der vertrüdeten Wirtschaftslage niemand gern Geld einzubringen möchte. Aber wird der Schaden nicht noch größer wenn man die heutigen unerträglichen Zustände beläßt? Nein, sie können nicht bleiben, die Preislösung muß finden und das wird sich erreichen lassen, wenn der Wille dazu bei allen Beteiligten vorherrschen ist. Möge die Einsicht dazu kommen, ehe es zu spät ist. Hüten wir uns durch

Unbereinigt gegenseitig unsere Kräfte noch törichter zu machen. Saat und heimlich aber wollen wir unsere Stimme erheben und allen Deutern, die unverhältnismäßig hohe Gewinne machen wollen, zuwirken: Herunter mit den Preisen! Hören Sie nicht auf den Ruf, die rechtzeitige Abarmung, dann wird den Worten die Tat folgen. Am besten sollte es die Regierung und das Parlament in dieser Beziehung nicht mehr fehlen lassen. Nochmals: Herunter mit den Preisen!

Für die Herabsetzung der Preise.

Der Handelsverband der Deutschen Gewerkschaften (H.G.D.) im Württemberg richtet an den Gesamtverband der Gewerkschaften in Berlin das dringende Ersuchen, unge häuft in Gemeinschaft mit anderen wirtschaftlichen Organisationen beim Reichswirtschafts- und Reichsnährungsmittelamt vorstellig zu werden, um Maßnahmen und Maßnahmen zu fordern zur Herabsetzung der Preise wichtiger Lebensmittel und Brauchsartikel.

Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß die Verbesserung der brüderlichen Lage des Volkes im ersten Schießerei Reichsache ist und daß beim Zusammennehmen des Reichstages es eine kleine ersten Anfangsfeind sein muss, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, die selbst auch vor der Todesstrafe nicht halt machen.

Da die von den Ländern zu treffenden Maßnahmen nur als Vollzugsmittel bezeichnet werden können und vom Reiche abhängig sind, fordern wir vom Reiche:

1. Abbau aller Preise der Lebensmittel und Brauchsartikel durch entsprechende Organisation.
2. Preislose Erfassung aller Lebensmittel durch das Reich und ihre Verteilung an Konsum-Genossenschaften oder sonst der Öffentlichkeit zugänglichen gemeinsamen Stellen.
3. Empfindliche Besteuerung aller derartigen, die Handlungen begehen oder unterstützen, die durch wirtschaftliche und aufreizende Bestrebungen der deutschen Wirtschaft und der Ernährung des Volkes schädigend wirken.
4. Verhindern der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe und Erfassung übermäßiger Unternehmergevinne zur Erhaltung und Sicherstellung deutscher Arbeitskräfte.
5. Verbaufstvebot aller Gütergegenstände und der nicht lebenswichtigen Ernährungsmittel.
6. Kontrollmaßnahmen durch die wirtschaftlichen Organisationen und Überwachung industrieller und landwirtschaftlicher Produktion (Wirtschaftspr...z.).

Die Verordnung über Tarifverträge

Vom 23. Dezember 1918 ist am 31. Mai 1920 insoweit abgeändert worden, als Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen nicht im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht werden müssen. Alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen werden auf Kosten der Vertragsparteien im Reichsarbeitsblatt nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers veröffentlicht. Ferner ist bestimmt worden:

Die am einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind verpflichtet, dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung sowie den Landesämtern für Arbeitsvermittlung (Landesarbeitsämtern, Zentralarbeitsamtstellen), auf deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, je zw. i. Abschriften oder Abdruck des Tarifvertrages sowie sämtlicher dazu

2. In den Orten Amelsbach, Bamberg, Bayreuth, Cadolzburg, Deggendorf, Eichstätt, Freising, Ingolstadt, Neuötting, Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Neutitschein, Ulm, Würzburg, Fürth (Spiegel und Gläser) erhalten alle Arbeiter und Arbeitnehmer vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab auf die bestehenden Löhne eine Leistungszulage von 20 Prozent, ab 26. Juni eine weitere Zulage von 10 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes.
3. Für München beträgt die Zulage vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab 30 Prozent, ab 26. Juni 1920 5 Prozent.
- Vom 9. Juli 1920 gilt für München die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden. Ab 1. Oktober 1920 wird die Arbeitszeit des Reichstarifs der Tarifklasse 2 durchgeführt.
4. Hocharbeiter unter 20 Jahren sowie Hilfsarbeiter und Arbeitnehmerinnen unter 22 Jahren erhalten am 26. Juni 5 Prozent weniger.
5. Die im Reichstarif festgesetzten Vertragslöhne erhöhen sich um die in Tafel 1, 2, 3, 4 festgesetzten Leistungszulagen.

Überplanmäßiger Grubenholzeinschlag für 1920.

Die unverminderte Fortführung des Kohlenbergbaus muß unter allen Umständen sichergestellt werden. Nur eine verstärkte Kohlenförderung kann den Wiederaufbau der heimischen Wirtschaft fördern, wie auch einer drohenden Brennstoffknappheit und der damit verbundenen Verschwendug des Holzes als Brennholz vorbeugen. Diese Erwägung haben den preußischen Landwirtschaftsminister Braum vor kurzem veranlaßt, die Regierungen anzuweisen, daß, umgänglich er entgegenzubehenden Schwierigkeiten noch im Wirtschaftsjahr 1920 400 000 Hektometer Grubenholz aus den Staatsforsten zur Verfügung gestellt werden. Das Holz ist ausschließlich und allein dem heimischen Bergbau zuzuführen.

Erweiterung des deutschen Holzausfuhrkontingentes.

Wie wir hören, hat die Zentralstelle für die Ein- und Ausfuhrbewilligungen in der Holzindustrie auf Drängen des Interessentreises und mit Rücksicht auf die veränderte Geschäftslage beschlossen, das Ausfuhrkontingent von Schnitholz wesentlich zu erhöhen. Man spricht von etwa 450 000 Kubikmeter, die im laufenden Vierteljahr freigegeben werden sollen. Hiervom dürften etwa 65 vom Hundert auf West- und Mitteleuropa entfallen und 35 vom Hundert auf Nord- und Südeuropa entfallen. Fraglich ist indessen, ob eine Ausfuhr bei dem augenblicklichen Stande der deutschen Wirtschaft möglich ist. Es wird allerdings berichtet, daß im Holland die Holzpreise etwas angezogen haben. In Fachkreisen bewirkt man trotzdem die augenblickliche Holzausfuhrmöglichkeit zweiflerisch.

Um Breitmautte handt man neuerdings ungewöhnliche Stimmung vor, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der großen Kaufsummlust und dem starken Angebot steht. Sägewerke und Großhändler waren große Posten greifbare Bretter am Dienstag, der im seiner Aufnahmefähigkeit ungemein geschwächt ist. Sägewerke Deutschlands haben zum Teil ihren Betrieb vollständig stillgelegt, weil feste Aufträge fehlen und sie Warten auf Lager nicht mehr herstellen möchten. Ein Teil der Schwarzwälder und bayerischen Bretterhersteller ging mit den Preisforderungen weiter zurück, ohne dadurch aber anlegend auf die Kauflust wirken zu können. Es wurden für 16'1" umhorerte sagewallende Bretter Preise von 750 M abwärts bis zu 550 M je

Kubikmeter bahnfrei der Versandstätte gefordert, ja vereinzelt sah man Angebote, die noch niedriger lagen. Bei allen Angeboten erwachten die Verkäufer um Gegengebote, woraus hervorgeht, daß sie noch günstiger abzugeben bereit waren. Der Großhandel sah über, umgekehrt der rückläufigen Preisbewegung von nebenswerten Einzelhändlern ab. Auch die Preise der sort. Bretter waren starken Schwankungen unterworfen. Wergebens suchte der Großhandel Abnehmer für diese Waren in den rheinisch-westfälischen Gebieten zu finden. Am besten noch hielt sich „gute“ bis reine und halbreine Ware im Preis, die meist nicht unter 1000 M je Kubikmeter ab bayrischen Verkaufsplätzen zu beschaffen war. Weiter verlangten stärkere bayrische Firmen für 16'1" „gute“ Bretter etwa 22.50 bis 23 M, für dreidrittelstarkte etwa 18.5 bis 19 M und für $\frac{1}{2}$ starke etwa 11.50 bis 12 M je Quadratmeter ab Verkaufsstationen.

In den Sägewerksbetrieben Süd-Ostpreußens

sind rund 2000 Arbeiter ausgesperrt worden. Die Vereinbarung vom 26. Februar 1920 bestimmte, daß über die ab 1. Mai festzustellenden Löhne im Raum verhandelt werden sollte. Das ist zwar auch in Ullersdorf geschehen, doch kam es zu keiner Einigung wegen den geringen Zugeständnissen. Die Arbeitgeber lehnten auch das Angebot der Arbeitgeber in der 2. Verhandlung von 10-15 Pf. Zulage ab, wodurch es an einigen Orten zum Streik kam. Die Arbeitgeber verlangten nun, daß die Arbeit am 9. Juni wieder aufgenommen werden sollte und da dies nicht erfolgte, sperrten sie die arbeitenden Arbeiter auch aus. Der Reichskommissar wird die Parteien zu neuen Verhandlungen zusammenrufen.

Die nebenberufliche Arbeit nach Feiertag verschiedener Arbeitgeber hat schon viel Unrat zu klagen gegeben. Der Bezirksausschuss des Handwerks in Glauchau hat mit dem dortigen Arbeiterrat u. dem Gewerkschaftsrat folgende Vereinbarung getroffen:

1. Beide Parteien setzen Ausschüsse ein zur Überwachung der Durchführung des Nichtarbeitsabends.
2. Jeder Meister hat dem Gehilfen oder Arbeiter sofort zu entlassen, der Nebenarbeit leistet.
3. Kein Meister darf einen wegen Nebenarbeit entlassenen Arbeiter oder Gehilfen wieder einsetzen.
4. Bei Nebenarbeit betroffene Arbeiter werden aus der Gewerkschaft ausgeschlossen.

Das Sächsische Arbeitss- sowie das Wirtschaftsministerium empfiehlt — wie die „Soziale Praxis“ mitteilt — den Abschluß entsprechender Vereinbarungen auch an anderen Orten. Es ratet hierzu, partikuläre Ausschüsse zu schaffen und die Arbeitgeber zu verpflichten, im Arbeitsvertrag die Nebenarbeit als einen Grund für sofortige Entlassung zu erklären, wenn dies nicht schon durch Tarifvertrag geschehen ist. Das Reichsfinanzministerium weist die Bundesfinanzämter darauf hin, daß die sogenannte wilde Arbeit der Arbeitnehmer als selbständiger Gewerbebetrieb anzusehen ist und deshalb jeder, der nach Feiertag nebenberuflich für sich weiter arbeitet zu Hause oder bei anderen, der Gewerbeaufsicht und der Betrieb polizeilich angemeldet ist. Auch hat dieser Arbeitnehmer Umsatzstreu für seine Arbeit zu bezahlen. Es soll nämlich alles gotten werden, um die Schädigung des Gewerbes zu befehligen und diese Art Arbeit nach Feiertag zu bestrafen.

Wohnung das bewegliche Zelt, hergestellt aus einem Gerüst festen Stangen, die bearbeitete Tierfelle tragen, welche als Wände der Zeitwohnung dienen. In jener Zeit, in welcher der Mensch als Nomade, als herumziehender Wanderer lebte, war das Zelt die typische und überhaupt allein mögliche Art der menschlichen Wohnung, die wir ebenfalls noch heute bei nomadisierenden Naturvölkern feststellen können. Das Zelt war die erste Form einer künstlich geschaffenen Behausung, die als solche in ausgesprochenem Gegensatz zu der ursprünglichen Baum-, oder Höhleentwicklung stand und lebte, als der Mensch wieder sesshaft wurde und auf einen bleibenden Wohnort bedacht war, auch zur Anlegung festerer und dauernder Wohnungen über. Aus dem beweglichen Zelt wurde die steife Hütte, die aus rohen, späterhin aus bearbeiteten Baumstämmen (Balken) errichtet wurde und damit allgemein zur Verwendung und Bearbeitung des Holzes als des wichtigsten Arbeitsmaterials jem. Troch die menschliche Kulturrentwicklung überlebte; aus der Hütte wurde, als auch noch der Stein in die Reihe der Baumaterialien einzog, das festere und geräumige Haus.

Mit der Ansage seines Wohnstätten, wie sic in

Hütte und Haus jener Epoche sich darstellen, beginnt zugleich, wie bereits erwähnt, die Epoche der Holzbearbeitung für die Zwecke der menschlichen Wohn- und Siedlungsweise, beginnt zugleich auch zum ersten Male die Erzeugung der wichtigsten Mittel der Wohnungseinrichtung, der Holz. Erst seit die Holzbearbeitung bis zu einer gewissen höheren Stufe der technischen Entwicklung, mindestens bis zur Erfindung und Anwendung der Säge, vorgenommen war, konnte der Bau von Möbeln, das heißt künstlicher Vorrichtungen zur Ausgestaltung, Vervollkommenung und Einrichtung der menschlichen Wohnstätten beginnen. War das Holz von Anfang an das geeignete Material zur Erzeugung solcher Vorrichtungen, so die Säge das unbedingt notwendige Werkzeug für diesen Zweck. Axt und Hammer, die einfachen Werkzeuge des früheren Menschen, reichten für diesen Zweck nicht aus, auch nicht die primitiven Schmiedewerkzeuge jener früheren Kulturrevolutionen, wie wir sie in Gestalt natürlicher Fächer oder künstlich gefertigter Steine, Knochen usw. kennen; erst die Säge, das Universalwerkzeug aller holzverarbeitenden Gewerbe, das in großer Verzahl übertrumpft die älteren Formen der Holzbearbeitung und Holzverarbeitung einleitete, ermöglichte auch die Anfertigung von

Ausfuhrbewilligung für Holz.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Maßel von 170 000 Kubikmeter Kontingent für die Monate Juli bis September auf 180 000 Kubikmeter bemessen und darüber hinaus bewilligt: 40 000 Festmeter Flößholz, 10 000 Festmeter Radelrundholz für deutsche Brauereien, die sich im Ausland befinden und 10 000 Kubikmeter Spundbohlen. Das Landholz-Ausfuhrkontingent ist bis Ende September auf 10 000 Kubikmeter bemessen; Rundholz soll nur ausnahmsweise freigegeben werden. Das Ministrum behält sich die Ausfuhrbewilligung für folgende Sortimente besonders vor: 1. Grubenholz, 2. Papierholz, 3. Brennholz; 4. Schwellenholz; 5. Teilegruppenstämmen und Masten, 6. ausländische Edelholzer, 7. Fourniere. Firmen die nachweislich aus Polen, Litauen oder Tschechoslowakei Stadel-Stamm- oder Schnitholz eingeführt haben, dann die Ausfuhrbewilligung für 50 Prozent des eingeschafften Schnitholzes oder 30 bis 38 Prozent des Rundholzes erlaubt werden. Diese Bestimmung findet auf Gruben-, Papier-, Brenn- und Schwellenholz auf Teilegruppenstämmen und Leitungsstäme keine Anwendung. Die Entscheidung über Anträge auf Holzausfuhr auf Grund früherer Lieferungspflichtungen nach Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien, und Frankreich behält sich das Ministrum ohne Rechnung auf die Kontingente von Fall zu Fall vor. Holzausfuhrbewilligungen nach dem Saargebiet und ins Danziger Gebiet können bedingungsweise genehmigt werden.

Die Einsetzung eines Reichs- und Staatskommissars

für die Provinz Westfalen und den unbefestigten Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf ist durch einen Gemeinsamen Erlass der Reichsregierung und der Preußischen Staatsregierung vom 11. Juni 1920 erfolgt. Zum Reichs- und Staatskommissar wurde Herr Ernst Mehlisch ernannt, der seinem Amtssitz in Dortmund hat. Ihm sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Durchführung von Ermittlungs- und Schiedsverfahren zur Sicherung des Wirtschaftslebens gegen alle Störungen, die insbesondere durch Arbeitseinstellungen, Aussperrungen usw. eintreten.

Beratung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen beim Abschluß von Tarifverträgen.

2. Behandlung aller Fragen, die sich auf die Steigerung der Erzeugung, insbesondere der Kohlenförderung durch Überschichten, bessere Ernährung, Vermehrung der Arbeiter usw. beziehen, um Beziehungen mit den beteiligten Ministerien; Kontrolle der örtlichen Durchführung der von den Reichszentralbehörden in dieser Hinsicht veranlaßten Maßnahmen, insbesondere der ordnungsmäßigen Verteilung der Überschichten zu legen.
3. Förderung der Arbeitserholsfahrt bestrebungen nach besonderer Bestimmung des Ministrums für Volkswirtschaft.
4. Beratung der Betriebsräte.

Zum Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

ernannt ist u. a. auch der Hauptvorsteher des Gewerbevereins der Holzarbeiter, Kollege M. Schumacher-Berlin. Wir beglückwünschen ihn zu diesem Amt, und wollen hoffen, daß der

künstlichen Fortschritten aus Holz zum Zwecke der Wohnungseinrichtung. Die griechische Sage schreibt die Erfindung der Säge dem Talos, dem Schweizersohne des künstlichen und bereits mit den verschiedenartigsten Werkzeugen operierenden Dädalos zu, der die Säge erfunden haben soll, indem er die Zähne eines Schlangenkörpers in Eisen nachahmte. Wir wissen nicht — ob die Sage mit dieser Darstellung auf dem richtigen Wege ist, ob der Erfindung der Säge, die für die Kulturrevolution der Menschheit von derselben oder sogar von noch ungleich größerer Bedeutung geworden ist, wie die hervorragendsten technischen Erfindungen unserer Zeit, etwa die Dienstbarmachung der Dampfmaschine oder die Entdeckung und Anwendung der Elektrizität, wirklich ein solcher oder ähnlicher Vergang zu gründe liegt, wie ihn die Sage schildert. Was wir aber bestimmt wissen, ist, daß die gesamte gewerbliche Bedeutung und Geschichte der Holzbearbeitung in allen ihren Zwecken erst seit der Erfindung der Säge begonnen haben kann.

(Fortsetzung folgt.)

Reichswirtschaftsrat, der am 30. Juni zum erstenmal in Berlin zusammenentreten soll, viele von den Erwartungen erfüllt, die von ihm gestellt werden.

Eine Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, sowie der Schöffen und Geschworenen bestimmt eine neue Verordnung der Reichsregierung vom 22. Mai 1920. Danach erhalten Zeugen und Sachverständige bis auf weiteres Teverungszuschläge zu den ihnen auftretenden Vergütungen und zwar in der Art, daß sie das 2-fache d. r. in der Gebührenordnung festgesetzten Säke erreichen. Die Entschädigung eines Zeugen und Sachverständigen demnach bis zum Höchstbetrag von 40 M (statt jezt 15 M) für jeden Tag und 12 M (statt 8 M) für jedes außerhalb übernommene Nachgebarter. Die Tagessalden und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen wurden am 16. Oktober 1919 verdoppelt, sind nun verdreifacht worden.

Magistratsrat von Schulz †.

In Berlin ist eine der populärsten Persönlichkeiten, Herr Magistratsrat von Schulz gestorben. Er hat ein Alter von 66 Jahren erreicht und stand über 30 Jahre im Dienste der Stadtgemeinde. Der Verstorbene war Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsrates; seine Haupttätigkeit jedoch war die Schlichtung von Differenzen und Lohnstreitigkeiten. Auf diesem Gebiete entwickelte er ein besonderes Geschick. Für die Holzarbeiter hat er dadurch besondere Bedeutung erlangt, indem unter seinem Vorsitz die im Jahre 1914 infolge von Teilstreiks entstandene große Ausperrung durch den Abschluss des ersten Tarifvertrages für die Berliner Holzindustrie erledigt wurde.

Magistratsrat von Schulz hat aber seit der Zeit in allen Industrien eine bedeutende Rolle gespielt, denn wo eine Einigung fast unmöglich erschien, gelang es meistens seinem besonderen Gesch. d. die streitenden Parteien zusammenzuholen. In der heutigen Zeit bedeutet das Da hinscheiden dieses befähigten Mannes, den über reiche Erfahrungen verfügte, einen Verlust für die Allgemeinheit.

Neuer Verband in der Holzindustrie. Mit dem Sitz in Homburg ist die Exportvereinigung für die deutsche Holzindustrie gegründet worden, der viele bedeutende Holzindustrien und ihre Vereinigungen angehören. Der Verband will das Auslandsgeschäft fördern.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Biberach. Wie allgemein im Lande so fand auch hier am Dienstag, den 22. Juni eine Teverungsdemonstration statt. In dieser öffentlichen Protestversammlung auf dem Marktplatz sprach unser Kollege Arbeitersekretär W. Ulm. Er bat Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und besprach dann die Teverung, den 10prozentigen Steuerabzug, die Rohstoffgewinne usw. Eine Resolution, die die Stellung der Arbeiterschaft zu den einzelnen Fragen zum Ausdruck brachte, fand einstimmige Annahme. Sonst fand die gewaltsige Kundgebung einen guten Verlauf.

Bütow (Pommern). In Nr. 24 der Holzarbeiterzeitung bemüht sich ein Artikelschreiber, der Offenlichkeit bekannt zu machen, daß in Bütow

im vorigen Jahre eine Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes gegründet worden ist. Gegen diese Tatsache hat Niemand etwas einzubringen; denn ein jeder kann sich organisieren, wo es ihm beliebt. Den Gewerbevereinern ist es wohl noch nicht in den Sinn gekommen, gegen Anderenfende einen Druck auszuüben, wie es mit den Gewerbevereinern gewöhnlich geschieht, wenn sie in der Minorität sind. Über der zweite Teil des Artikels muß doch richtig gestellt werden. Sonst könnte man annehmen, daß die junge Zahlstelle nur die Verbesserung herbeigeführt hat. Und wir Gewerbevereinier nichts geben haben. Aber umgekehrt wird ein Schuh daraus. Alle Lohnbewegungen sind von uns vorbereitet und auch energisch durchgeführt worden. Es wird doch wohl niemand bestreiten können, daß unser Kollege W. v. O. w. s. i. in seiner Eigenschaft als Arbeitsausschusmitglied mit aller Kraft für die Lohn erhöhung sich eingesetzt hat. Und unsere Bevölkerung sind doch auch immer, wenn es nötig war, zur Stelle gewesen. Es ist wie der Artikelschreiber sagt, die Hochburg der Hirsch-Dunderschen. Aber unsere Löhire stehen wohl besser als an anderen Orten. Wir wollen uns damit nicht rütteln, denn wir haben nur unsere verdannte Pflicht und Schuldigkeit als Arbeitersorganisation getan. Nur eines können wir nicht. Wir können nicht das große Wort führen, wo es nicht nötig ist, sondern wir arbeiten richtig und energisch wie es sich geziemt. Wir hatten dabei nur das Wohl der gesamten Kollegenschaft im Auge. Dieses werden uns auch die Kollegen der übrigen Berufe bestätigen. Wenn die Zahlstelle hier entstanden ist, so waren es nicht die Vertreibungen bei Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern andere Ursachen, die hier gar nicht mitsprechen. Die Arbeiter von Bülow wissen ganz genau, wo sie richtig und energisch vertreten werden. Nicht Streit wollen wir in unsere Reihen tragen, sondern Einigkeit, welche so nötig ist, um dem Unternehmertum gerüstet gegenüber zu stehen. Daraum Kollegen, schließt euch noch enger und fester an den Gewerbeverein der Holzarbeiter an.

- M. 38 f 738 917: Werkzeug zur Herstellung von Spundbächern. Gottfried Fuchs, Cannstatt.
M. 38 e 738 916: Leinzwinge. Johannes Böhner, Gönnungen O.-N. Tübingen.
M. 34 g 733 918: Matrize. Johann Koch, Augsburg, Alte Gasse 3, 339.
M. 34 g 732 744: Theaterklappstuhl. Möbelfabrik Julius Flitsch, München.
M. 38 a 733 433: Horizontalgitterrahmen mit Angelagern und Eisenführungen mit Stahlenslagen. Josef Stadler, Regensburg.
M. 38 v 748 825: Schuhvorrichtung für Hobel bezw. Abrichtmaschinen. Heinrich Fahdt, Arnstadt i. Th.
M. 38 a 732 388: Spannvorrichtung für Sägen. Gustav Klein, Mannheim-Käfertal, Kurze Mannheimerstr. 64.
M. 34 i 733 866: Schrank zum Aufbewahren von Ordner. Hans Bauer, Mannheim.
M. 34 d 732 698: Holzsägemaschine. Paul Kuhnt, Görslitz, Bahnhofstr. 7.
M. 63 b 730 619: Vorrichtung zum Anstellen von Möbeln. Otto Dieckhoff, Boppo.

Briefkasten der Redaktion.

H. R. Deine Frage würde sich erfüllen, wenn man die Sa. zu g. unseres Gewerbevereins genau beachten würde. Darin ist klar bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ein Mitglied, das mindestens 1 Jahr beim Gewerbeverein angehört, Arbeitslosenunterstützung beziehen kann. In den Mitgliedsversammlungen sollte man auch mal die einzelnen Abschnitte unserer Unterstützungsordnung besprechen, indem man sie verliest und wo nötig erläutert. Auf Seite 34 unserer Satzung steht nämlich: „Müssen Mitglieder ausscheiden, dann gelten die ersten sechs 6 Tage als Kurzzeitzeit, für die weiteren 6 Tage wird, falls mindestens 6 Aussehungsstage innerhalb 3 Wochen zusammenkommen, die Arbeitslosenunterstützung gezahlt.“ In Ausnahmefällen entscheidet das Büro bezw. der Hauptratstand.“

„Als Beginn der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung beim Kassierer. Diese Meldung darf frühestens am Tage nach dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erfolgen.“

Die Arbeitslosenunterstützung wird, wenn dieselbe länger als eine Woche dauert, von der 2. Woche ab bezahlt.

„Wird die Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitswauer bis 4 Wochen unterbrochen, so beginnt die neue Unterstützungsberichtigung mit dem Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit.“

Alles das steht in unserer Satzung, worum jetzt sie und besprecht dieselben in der Versammlung. Jede Mitgliederversammlung kann interessant gemacht werden, wenn sie von der Vorstandschaft gut vorbereitet wird. Darauf achte.

Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge

ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch R. stärken und die damit zusammenhängenden Pläne aus der Organisation vermieden.

Wit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Patentfond.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster.

M. 38 a 730 794: Mechanische Sägeschärfmaschine für Bandsägenblätter. Hermann Späth, Stuttgart, Silberburgstr. 138.

Anzeigen.

Nur den Inserenten ist die Redaktion des Sehens gegenüber nicht verantwortlich.

Eiserne Ziehklingen - Hobel und Schinder!

Dauernde Nachbestellungen. — (Ersatzzeisen Ja Stahl) Zu billigen Tagesspreisen! Ziehklingen Ja Stahl (Sägeblatt) in allen Breiten liefert

Max Walther, Dresden 22, Rehfelderstrasse 51
Drahtanschrift: Mawa, Dresden.

Stuhlflechtrohr

Nr. 1 Ma. Nr. 2 Mk. 70,-
Nr. 3 Ma. 67,- Nr. 4 Mk. 65,-
 sofort lieferbar!

M. Walther, Dresden 22, Rehfelderstrasse 51.

Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter.

Diese besondere Kasse nimmt nur Mitglieder des Gewerbevereins und deren Familienangehörige auf und zwar bis zum Alter von 45 Jahren. Sie gewährt in

I	90 M	Sterbegeld bei einem Wocheneintritt. v. 5 M
II	144	" " " " 8 "
III	180	" " " " 10 "
IV	270	" " " " 15 "
V	360	" " " " 20 "
VI	450	" " " " 25 "

Wer sich und besonders seine Familienangehörigen gut versichern will, melde seinen Beirat gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes in der Höhe des vierfachen Wocheneintritts dem Kassier des Ortsvereins.

Diskutierklub Berlin.

VERSAMMLUNG JEDEN MITTWOCH 7½ UHR BEI HERMANN NICKER, NEUE KÖNIGSTRASSE 24.

Männerchor - Gewerbevereins-Liedertafel - Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8-10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle sangslustige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

M. 38 a. D. Arbeitsnachweis u. 1 Mt. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerbevereine, Karlstr. 47

Bitterfeld u. Umgeb. Durch die erste 75 f. Unterstützung bei O. Goebel, Bismarckstr. 5

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerbevereine befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 34, 1. Etg., Geschäftszimmer von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege Max Scholz.

Bau- und Möbelschreiner gesucht.

Gottfried Projahn, Mechan. Schreinerei, Duisburg, Blumenstraße 54 a.